

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

I. EIGENE LEISTUNGEN

1. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter der Eurocamp Reisen ist die Greenbank Holidays Limited, Chelford House, Gadbrook Park, Rudheath Way, Northwich, Cheshire CW9 7LN England, registriert in England unter der Nr. 1160442 (im Folgenden: „GHL“). Der Vertrag über eine Eurocamp Reise wird daher zwischen GHL und Ihnen als Reisendem (im Folgenden: „Reisender“) abgeschlossen.

2. Reisevermittler

Die Vermittlung von Eurocamp Reisen für GHL erfolgt exklusiv durch die Eurocamp Travel AG, Kaspar-Fenner-Strasse 6, 8700 Küsnacht, Tel.: 052 560 70 00, E-Mail: info@eurocamp.ch (im Folgenden: „Reisevermittler“). Durch die Vermittlung wird der Reisevermittler nicht Vertragspartner des Reisevertrags, sondern er vermittelt lediglich den zwischen GHL und dem Reisenden zustande kommenden Reisevertrag.

3. Leistungsangebot und Leistungsinhalt

GHL bietet dem Reisenden die Unterkunft in Zelten, Mobilheimen oder Chalets auf Campingplätzen in verschiedenen Ländern Europas. Der Leistungsinhalt ergibt sich aus den für den Buchungszeitraum jeweils gültigen Katalogen und Preislisten. Die Leistungsbeschreibung trägt den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes Rechnung. An- und Abreise sind eigene Angelegenheiten des Reisenden, sofern GHL nicht die An- und Abreise mit der Unterkunft als Pauschalreise anbietet. GHL nimmt nur Buchungen für mindestens 3 aufeinanderfolgende Übernachtungen an. Einige Unterkünfte können nur wochenweise mit festen Anreisetagen gebucht werden. Ausserdem nimmt GHL Buchungen von Gruppen (über 4 Erw.) und Sportvereinen grundsätzlich nur auf Anfrage (allerdings nicht für Juli/August) an. Eine Unterkunft darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als hierfür gebucht sind. Ein Zelt darf mit maximal 6 Personen (max. 4 Erw.) einer Familie belegt werden, mit Ausnahme der 5-Personen-Zelte, die mit maximal 5 Personen (max. 4 Erw.) belegt werden können. Die Mobilheimtypen mit 2 Schlafzimmern dürfen grundsätzlich nur mit maximal 7 Personen (max. 4 Erw.) belegt werden. Die Mobilheimtypen mit 3 Schlafzimmern dürfen grundsätzlich nur mit maximal 8 Personen (max. 4 Erw., in den Kategorien Aspect und Avant max. 6 Erw.) einer Familie belegt werden. Einige Vertragscampingplätze, die im Katalog ausgewiesen sind, erlauben prinzipiell nur 6 Personen pro Stellplatz, so dass auf diesen Plätzen auch ein Mobilheim nur mit maximal 6 Personen belegt werden darf. Die 5-Bett-Chalets dürfen grundsätzlich nur mit maximal 5 Personen belegt werden (max. 4 Erw.), alle weiteren Chalets mit maximal 6 Personen (max. 4 Erw.).

4. Anmeldung und Abschluss des Vertrags

Die Buchungsanmeldung ist das Angebot des Reisenden an GHL zum Vertragsabschluss. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch vorgenommen werden und ist an den Reisevermittler zu richten, der das Angebot an GHL weiterleitet. Der Vertrag zwischen GHL und dem Reisenden kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, die der Reisevermittler im Namen von GHL an den Reisenden (schriftlich oder elektronisch) übersendet. Der Reisende ist Vertragspartner von GHL für eigene Buchungen und dritte Personen betreffend, sofern er nicht als Stellvertreter Dritter auftritt, was bei Familienfremden anzunehmen ist. Mit diesen kommt ein eigener Vertrag mit GHL zustande; wenn der Buchungsanmelder aber die Zahlungspflicht für alle Reisenden übernimmt, haftet er solidarisch für die gesamte Zahlungsverpflichtung.

5. Informationen zur Buchung

Mit der Buchungsbestätigung und der Rechnung erhält der Reisende Angaben über:

- a) Buchungsnummer
- b) Datum der Buchung
- c) Reiseziel/Campingplatz
- d) An- und Abreisetag sowie Aufenthaltsdauer je Campingplatz
- e) Preis für gebuchte Unterkunft
- f) gebuchte Extras
- g) vom Reisenden angemeldete Personenzahl je Unterkunft

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche im Katalog von GHL genannten Preise dienen der Orientierung. Die tagesaktuellen, gültigen Preise werden online unter www.eurocamp.ch aufgeführt. Nach Zugang der Rechnung beim Reisenden hat der Reisende innerhalb von 2 Wochen eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises zu leisten. Wird die Anzahlung nicht fristgemäss bezahlt, ist GHL berechtigt, nach ergebnislosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist für die Zahlung vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden die Stornierungskosten, wie sie in Ziffer I.7. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben sind, als Schadenersatz zu belasten. Die Restzahlung ist in jedem Fall 40 Tage vor Ankunft am gebuchten Campingplatz und vor Übernahme der Unterkunft fällig und zahlbar. Bucht der Reisende die Reise später als 40 Tage vor Reisebeginn, so ist der gesamte Reisepreis sofort nach Zugang der Rechnung beim Reisenden fällig. Der Reisende kann die Anzahlung und die Restzahlung des Reisepreises auch per Kreditkarte leisten. Hierfür erhebt GHL eine Servicegebühr in Höhe von 2% des Reisepreises. Der Reisende kann die Unterkunft nur gegen Nachweis der vollen Bezahlung beziehen. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach Eingang der Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reiseantritt zur Verfügung gestellt.

7. Rücktritt des Reisenden/Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, wofür aber Stornokosten als Schadenersatz vereinbart werden. Der Rücktritt ist gegenüber GHK oder dem Reisevermittler (s. o. Ziffer I.2. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen), der die Rücktrittserklärung für GHK entgegennimmt, zu erklären. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Bei Rücktritt gilt folgende pauschale Entschädigung als vereinbart, wobei es jeweils auf das Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung bei GHK bzw. bei dem für GHK handelnden Reisevermittler ankommt:

- a) vom Datum der Reisebestätigung bis 7 Tage danach: kostenlos. Dies gilt nicht für Reisen, die 21 Tage und weniger vor Reisebeginn gebucht wurden. Für diese gelten die Rücktrittsbedingungen der Ziffern c) bis e)
- b) bis 8 Wochen vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- c) bis 4 Wochen vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- d) bis 4 Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- e) ab 3 Tagen vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises

Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass GHK im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Schäden entstanden sind als die von GHK in der Pauschale ausgewiesenen Beträge. Umbuchungen einer gebuchten Reise sind nicht möglich. Dem Reisenden steht es allerdings frei, vom Reisevertrag nach den vorstehenden Regelungen jederzeit zurückzutreten. Sollte sich für den Reisenden die Notwendigkeit einer Änderung oder Umbuchung ergeben, ist GHK bei Verfügbarkeit freier Kapazitäten gern bereit, nach individuellen Alternativen zu suchen. Für Einzelheiten sollte sich der Reisende an den Reisevermittler wenden, der die Gespräche mit dem Reisenden im Namen von GHK führen wird.

8. Hausordnung des Campingplatzes, Kündigungsrecht von GHK

Campingplatzbenutzer sind angehalten, die ausgehängte und allen zugängliche Hausordnung des jeweiligen Campingplatzes zu beachten. GHK kann den Vertrag fristlos vorzeitig kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung am Campingplatz nachhaltig stört oder sich so sehr vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrags, insbesondere auch im Interesse der anderen Mitbenutzer der Campinganlage, gerechtfertigt ist. Dieses Kündigungsrecht besteht nach einer entsprechenden Abmahnung auch dann, wenn die Störung von einer mitreisenden Person ausgeht, für die der Reisende den Vertrag im eigenen Namen geschlossen hat. Bei einer fristlosen Kündigung behält GHK den Anspruch auf den gesamten Reisepreis, wird zugunsten des Reisenden aber ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die GHK aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschliesslich der von anderen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9.Leistungsänderungen

GHL behält sich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären. Ausserdem kann GHL nach Vertragsabschluss Änderungen einzelner Reiseleistungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vornehmen, die notwendig werden und die von GHL nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Solche Änderungen führen nicht zu Gewährleistungs- und Schadensersatzrechten des Reisenden, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den wesentlichen Leistungsinhalt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. GHL hat insbesondere das Recht, eine gleichwertige Ersatzleistung auf einem Campingplatz zu stellen. GHL wird den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Sollte GHL wesentliche Reiseleistungen auf eine Weise ändern, die der Reisende nicht zu akzeptieren bereit ist, und sich hieraus ein Reisemangel ergeben, so gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregelungen in Ziffer I.10. und I.11. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.Gewährleistung

Für eventuelle Gewährleistungsansprüche des Reisenden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dabei hat der Reisende Folgendes zu beachten: Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich dem vor Ort anwesenden, in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten oder beim Vermittler der Reise, der Eurocamp Travel AG unter der Telefonnummer 052 560 70 00 anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die Eurocamp Travel AG nimmt die Anzeige im Namen der GHL entgegen und leitet diese an die zuständige Stelle weiter. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GHL innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Die Festlegung einer Frist ist nicht notwendig, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GHL verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Eventuelle Gewährleistungsansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GHL anzuzeigen (Greenbank Holidays Limited, c/o Eurocamp Travel AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küsnacht, E-Mail: kundenservice@eurocamp.ch, Tel.: 052 560 70 00). Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Versicherungsprämien und Zahlungen für Fremdleistungen (Hotels, Fähre etc.) bleiben davon unberührt.

11. Haftung

GHL haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von GHL Mitarbeitern verursacht wurde oder soweit GHL für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen GHL gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet GHL bei Sachschäden bis CHF 4'000. Übersteigt der zweifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des zweifachen Reisepreises beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung besteht für allfällige Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung bei Körperverletzung oder Tötung. Für den Verlust von Gegenständen, die von den Reisenden auf den Campingplatz mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an Freizeit- und/oder Sportaktivitäten, die von GHL auf dem Campingplatz angeboten werden, geschieht auf eigenes Risiko der Reisenden. Die Spielleiter oder Sportlehrer von GHL sind qualifizierte Fachkräfte. Fallen sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen kurzfristig aus, hat der Reisende keine Ersatzansprüche.

12. Rügefrist / Verjährung

Jeder Anspruch aus dem Reisevertrag muss spätestens innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise der GHL c/o Eurocamp Travel AG angemeldet werden. Eine Verlängerung der Frist tritt nur ein, wenn der Reisende ohne Verschuldung nachweislich verhindert war, diese Monatsfrist einzuhalten. Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reise verjähren nach 2 Jahren. Verjährungsbeginn ist der Tag der Beendigung der Reise. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung von Reisenden.

13. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

GHL/Eurocamp Travel AG informiert den Reisenden über sonstige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise. Der Reisende ist für die Einhaltung aller zur Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (z.B. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch GHL bedingt sind.

II. LEISTUNGEN ANDERER ANBIETER

1. Reiserücktrittskostenversicherung, Familienschutzbrief, Auslandskranken-Gruppenversicherung

GHL empfiehlt dem Reisenden dringend, eine Annullierungskostenversicherung / Assistance (Basispaket) mit der Buchung abzuschliessen. Zusätzlich kann der Reisende aber auch das Eurocamp Wohlfühlpaket abschliessen (siehe dazu Beschreibung im Katalog). Versicherer und Vertragspartner des Reisenden für die Annullierungskostenversicherung bzw. das Eurocamp Wohlfühlpaket ist die Allianz Reiseversicherungsgesellschaft, 8304 Wallisellen Ansprechpartner für den Abschluss der Annullierungskostenversicherung bzw. des Wohlfühlpaketes ist der Reisevermittler. Nähere Informationen zu den Versicherungen befinden sich im Katalog. Der Reisende kann die allgemeinen Versicherungsbedingungen unter www.eurocamp.ch einsehen und erhält sie zudem zusammen mit der Buchungsbestätigung/Rechnung. Die Versicherungsprämien bzw. -beiträge sind in den Reisepreisen nicht enthalten. Der Versicherungsvertrag und damit der Versicherungsschutz kommen erst mit Eingang der Zahlung der Erstprämie beim Reisevermittler zustande. Die Prämien/Beiträge werden zusammen mit der Anzahlung des Reisepreises fällig und nach Erhalt an den Versicherer weitergeleitet. Die Prämien/Beiträge bleiben bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen aus dem Reisevertrag unberührt und werden auch bei Rücktritt vom bzw. bei Kündigung des Reisevertrags nicht zurückerstattet. Der Reisende ist nicht verpflichtet, die vorgenannten Versicherungen abzuschliessen, sondern kann von einem Reiseversicherungsschutz absehen oder separat bei einem anderen Versicherer abschliessen.

2. Leistungen von Fremdveranstaltern

Im Katalog von GHL wird auch auf Leistungen anderer Veranstalter hingewiesen (Fähren, Mietwagen, Unterkünfte in Hotels etc.), die der Reisende zusammen mit Leistungen von GHL buchen kann. Diese Leistungen von Fremdveranstaltern werden ebenfalls vom Reisevermittler vermittelt. Der Vertrag über solche Leistungen kommt jedoch ausschliesslich zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Fremdveranstalter zustande, d. h. weder GHL noch der Reisevermittler werden Vertragspartner dieses Vertrags. Für diese Leistungen gelten die jeweiligen Bedingungen des Fremdveranstalters. In der Reisebeschreibung, der Buchungsbestätigung und den Reiseunterlagen von GHL wird deutlich darauf hingewiesen, falls es sich um Leistungen eines Fremdveranstalters handelt. Die Bestätigung für die vom Reisevermittler vermittelten Fremdleistungen erhält der Reisende grundsätzlich mit der Reisebestätigung. GHL behält sich allerdings vor, Reservierungen für Fremdleistungen getrennt zu bestätigen. Die Leistungen eines Fremdveranstalters werden separat auf der Rechnung ausgewiesen. Die unter Ziffer I.6. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zahlungsbedingungen gelten für die Fremdleistungen entsprechend (gilt nicht für Hotels). Für die nicht vertragsgerechte Erbringung der Fremdleistungen haftet nur der jeweilige Fremdveranstalter.